EUROPÄISCHES PARLAMENT

Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

Dienstag, den 18. Januar 2005, von 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Rue Wiertz 60, Brüssel
Gebäude Altiero Spielli (ASP) Raum 3G3

Öffentliches Seminar:

Förderung einer besseren Qualität der Strafjustiz in Europa

In Artikel II-107 bis II-110 des Vertrags über eine Verfassung für Europa (die an die Artikel 47 bis 50 der Charta der Grundrechte anknüpfen) sowie in den Artikeln 6 und 13 der Europäischen Menschenrechtskonvention ist die Tragweite des "Zugangs zum Recht" definiert, das die Europäische Union und die Mitgliedsstaaten den Europäischen Bürgern gemäss ihrer jeweiligen Zuständigkeit garantieren müssen. Dieser "Zugang zum Recht" umfasst insbesondere das Recht auf einen wirksamen Rechtsbehelf, das Recht auf ein unparteiisches Gericht, das Recht auf ein faires Verfahren, das Recht auf die Angemessenheit der Verfahrensdauer und das Recht auf die juristische Hilfe. Der Schutz dieser Rechte ist vor allem beim Strafverfahren von höchster Bedeutung.

Offenkundig fällt dieser Schutz in erster Linie in die Zuständigkeit jedes Mitgliedslandes, das ihn gemäß seiner eigenen Verfassungsordnung und seinen Rechtstraditionen gewährleistet. Vor diesem Hintergrund erfordert der Beitritt zur Europäischen Union:
einerseits den europäischen Bürgern überall in der Union eine vergleichbare Behandlung zu gewährleisten, und
andererseits das Vertrauen zwischen den Mitgliedsstaaten zu stärken, um die gegenseitige Anerkennung der Urteile zu ermöglichen und sogar die Auslieferung eigener Bürger an die Gerichtsbarkeit eines anderen Mitgliedsstaates zuzulassen.

Im Entwurf des Verfassungsvertrags (Artikel III-260) und im Haager Programm (Ziffer 3.2) wird eindeutig auf die Bedeutung der Evaluierung des gegenseitigen Vertrauens und der gegenseitigen Anerkennung hingewiesen. Für die Qualität der Strafjustiz in Europa ist es wichtig, dass bereits jetzt die praktischen Evaluierungsinstrumente vorzubereitet sowie der Informationsaustausch und die Bildungsmöglichkeiten intensiviert werden.

Die Rechtsprechung der Gerichtshöfe in Straßburg und in Luxemburg liefert bereits einen für alle Mitgliedsstaaten gemeinsamen Referenzrahmen. Dennoch würde es das gegenseitige Vertrauen mit Sicherheit stärken, wenn die Mitgliedsstaaten einander nach der Festlegung einer gemeinsamen Bemessungsgrundlage gegenseitig evaluieren könnten, wie es schon in anderen Bereichen wie dem Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts der Fall ist. Sollte sich eine solche Vorgehensweise als positiv erweisen, so könnte ihr ein Rahmenbeschluss der Union gemäß Artikel 31, Absatz 1 Buchstabe c) des EUV eine angemessene Rechtsgrundlage verleihen.

* * *

Im Rahmen der Arbeiten von Herrn António COSTA, Berichterstatter für den Entwurf Empfehlung betreffend "die Qualität der Strafjustiz und die Harmonisierung des Strafrechts in den Mitgliedstaaten" und von Frau Kathalijne BUITENWEG, Berichterstatterin für den Vorschlag für einen Rahmenbeschluss über bestimmte Verfahrensrechte im Strafverfahren, könnten auf dem Seminar folgende Themen behandelt werden.[1] :

Programmentwurf

9.00 Uhr Eröffnung der Arbeiten durch **Herrn Jean-Louis BOURLANGES**, Vorsitzender des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

Teil Eins - Gegenseitige Evaluierung der Qualität der Justiz: Vorgehensweise der nationalen und europäischen Institutionen

9.05 Uhr Vortrag von **Herrn Franco FRATTINI**, Vizepräsident der Europäischen Kommission

Beiträge zu folgenden Themen werden erwartet:
- Praktische Anwendung der Systeme zur gegenseitigen Evaluierung zwischen den Mitgliedsstaaten (Schengen, Terrorismus, Erweiterung) im Bereich der Definition der Kontrollindikatoren, -programme und -modalitäten, Erfassung und Bewertung der Resultate...;
- erste Ergebnisse der Umsetzung der Maßnahmen der Union zur gegenseitigen Anerkennung auf dem Gebiet der Justiz und insbesondere des europäischen Haftbefehls, durch die Mitgliedsstaaten;
- Zukunftsperspektiven im Rahmen des Haager Programms.

9.20 Uhr Erfahrungen und Zukunftsperspektiven der Obersten Gerichte der Mitgliedstaaten der EU ([2])
Herr Guy CANIVET, Präsident des Kassationsgerichtshofes (Frankreich), Vorsitzender des Netzwerks der Präsidenten der Obersten Gerichte der Europäischen Union

Die neuerliche Gründung dieses Netzwerks, die der Gründung der Vereinigung der Staatsräte und der Obersten Verwaltungsgerichte der EU folgt ([3]), zeigt das steigende Interesse seitens der höchsten nationalen Justizorgane an einem Austausch ihrer Erfahrungen im europäischen Rahmen. Im Interesse einer besseren Umsetzung des europäischen Rechtsraums wäre es angebracht, schon jetzt den Evaluierungen und Erwartungen dieser Institutionen auf EU-Ebene Rechnung zu tragen.

9.30 Uhr Erfahrungen und Zukunftsperspektiven der Obersten Justizräte
Herr Luigi BERLINGUER Oberster Justizrat (Italien),
Vorsitzender des Europäischen Netwerks der Justizräte (RECJ)

Das Netzwerk wurde am 20. Mai 2004 gegründet ([4]) mit dem Ziel einer gemeinsamen Nutzung der Erfahrungen der Institutionen sowie der Aufrechterhaltung der Autonomie und der Wirksamkeit der Justiz in mehreren Mitgliedsstaaten.

[1] Da die Dauer der einzelnen Beiträge auf 10 Minuten begrenzt ist, können die Redner diese durch eine schriftliche Mitteilung (möglichst in englischer oder französischer Sprache) ergänzen, das während des Seminars verteilt wird.
[2] Weitere Informationen auf der Webseite : http://www.courdecassation.fr/relations internationales
[3] Weitere Informationen auf der Webseite : http://www.raadvst-consetat.be
[4] Weitere Informationen sind beim Generalsekretär des Netzwerks Herrn Bert van Delden erhältlich: "encj@rvdr.drp.minjus.nl"

9.40 Uhr Qualitätsindikatoren für die Justiz, die von der Europäischen Kommission für die Wirksamkeit der Justiz (CEPEJ) geprüft wurde ([5])
Herr Eberhard DESCH, Vorsitzender der CEPEJ (Leiter des Völkerrechtsreferats im deutschen Justizministerium) und
Herr Guy DE VEL, Generaldirektor für Rechtsangelegenheiten des Europarats

10.00 Uhr Standpunkt der Eurojust
Herr M. François FALLETTI, Präsident der interinstitutionellen Gruppe, Eurojust

10.10 - 10.30 Uhr - Meinungsaustausch

Teil Zwei - Verbesserung der Qualität der Justiz: die Erwartungen der Bürger, der Angehörigen juristischer Berufe und der Nichtregierungsorganisationen (NGO)

10.30 Uhr Qualitätsforderung der Nutzer der Justizorgane
Herr Jean-Paul JEAN, Vizestaatsanwalt am Pariser Berufungsgericht, beigeordneter Professor an der Universität Poitiers (Frankreich)

10.40 Uhr Standpunkt der Anwälte
Herr Han JAHAE, Vorsitzender der "European Criminal Bar Association" (ECBA) und **Frau Taru SPONKEN,** Vorsitzende der Rechtsabteilung der European Criminal Bar Association (ECBA)
Herr Bernard VATIER, Vorsitzender des Rats der Anwaltschaften der Europäischen Union (CCBE)

10.55 Uhr Standpunkt der Richter
Herr Antonio MURA, Generalsekretär der Internationalen Richtervereinigung und
Herr Ignazio JUAN PATRONE, Präsident der Europäischen Richtervereinigung für Demokratie und Freiheit (MEDEL)

11.10 Uhr Standpunkt der NGO
Frau Susie ALEGRE, "Legal Affairs Executive Officer", Amnesty International
Herr Antoine MADELIN, Ständiger Vertreter des Internationalen Bundes der Ligen für die Menschenrechte (FIDH) bei der Europäischen Union
Herr Stephen JACOBI, Direktor von "Fair Trials Abroad"

11.40 - 22.10 Uhr - Meinungsaustausch

12.10 Uhr Schlussfolgerungen der Berichterstatter
Frau Kathalijne Maria BUITENWEG und
Herr António COSTA, Mitglieder des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

---

[5] Weitere Informationen :
http://www.coe.int/T/E/Legal_Affairs/Legal_co-operation/Operation_of_justice/Efficiency_of_justice/

Bibliographie

Webseite: im Januar verfügbar

Materialien über den Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (ELSJ): http://www.europarl.eu.int/comparl/libe/elsj/zoom_in/default_fr.htm#4

Grünbuch über die Harmonisierung, die gegenseitige Anerkennung und die Vollstreckung von Strafen in der Europäischen Union (KOM((2004)334): http://www.europa.eu.int/eur-lex/pri/fr/dpi/gpr/doc/2004/com2004_0334fr01.doc

Grünbuch über die gegenseitige Anerkennung von Überwachungsmaßnahmen ohne Freiheitsentzug im Ermittlungsverfahren (KOM(2004)562): http://www.europa.eu.int/comm/justice_home/news/consulting_public/gp_30112004/gp_fr.pdf

Vertrag über die gegenseitige rechtliche Hilfe in Strafsachen (JO C 197 du 12.07.2000) : http://europa.eu.int/eur-lex/pri/fr/oj/dat/2000/c_197/c_19720000712fr00010023.pdf

Rahmenbeschluss vom 13. Juni 2002 über den europäischen Haftbefehl und die Übergabeverfahren zwischen den Mitgliedsstaaten (JO L 190 du 18.7.2002) : http://europa.eu.int/eur-lex/pri/fr/oj/dat/2002/l_190/l_19020020718fr00010018.pdf

Rahmenbeschluss vom 22. Juli 2003 über die Vollstreckung von Entscheidungen über die Sicherstellung von Vermögensgegenständen oder Beweismitteln in der Europäischen Union (JO L 196 du 02.8.2003) : http://europa.eu.int/eur-lex/pri/fr/oj/dat/2003/l_196/l_19620030802fr00450055.pdf

Vorschlag für einen Rahmenbeschluss des Rates über die europäische Beweisanordnung (KOM (2003)0688): http://europa.eu.int/eur-lex/fr/com/pdf/2003/com2003_0688fr01.pdf

Vorschlag für einen Rahmenbeschluss des Rates über bestimmte Verfahrensrechte in Strafverfahren in der Europäischen Union (KOM (2004)0328) : http://europa.eu.int/eur-lex/fr/com/pdf/2004/com2004_0328fr01.pdf

ANLAGE

Sekretariat des Seminars:	Telefon	Adresse	E-Mail-Adresse
Emilio DE CAPITANI **Abteilungsleiter**	**32.2.284.35.08**	**EUROPÄISCHES PARLAMENT** **Rue Belliard 89** **RMA 1J 032** **1047 Brüssel**	**ip-libe@europarl.eu.int**
Antoine CAHEN **Verwaltungsrat**	**32.2.284.06.60**	**EUROPÄISCHES PARLAMENT** **Rue Belliard 89** **RMA 1J 014** **1047 Brüssel**	
Ryszard DE GROOT **Assistenz**	**32.2.284.07.95**	**EUROPÄISCHES PARLAMENT** **Rue Belliard 89** **RMA 01J036** **1047 Brüssel**	

Wichtiger Hinweis für die Personen,
die am Seminar teilnehmen möchten

Dieses Seminar ist öffentlich. Aus Sicherheitsgründen ist eine Teilnahme jedoch, für Personen, die keine Zugangsberechtigung zum Europäischen Parlament haben, nur nach vorheriger Beantragung eines Besucherausweises möglich.

Wenn Sie noch keinen Besucherausweis für das Europäische Parlament haben, so wenden Sie sich bitte vor dem 15. Januar 2005 an das Seminar.